



## Amtsblatt der Gemeinde

**Impressum:** Herausgeber: Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl  
Gestaltung, Druck sowie Anzeigenannahme: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Straße 83, 08233 Treuen,  
Telefon 037468 / 657-0; Telefax 037468 / 657-25, E-Mail: treuen@pauli-offsetdruck.de  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Daniela Hommel-Kreißl

(namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl“ erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

Jahrgang 2020

Donnerstag, 27. Februar 2020

Nummer 04

# KINDERFLOHMARKT

**Samstag,  
14. März 2020**

**10.00 bis  
13.00 Uhr**

**Jugendzentrum Jocketa,  
Straße der Völkerfreundschaft 5, 08543 Pöhl, OT Jocketa**



Helmsgrün



Herlasgrün



Jocketa



Möschwitz



Nuppertsgrün

### VERKAUFNUMMER ERFRAGEN:

Telefonisch am Montag, den 09.03.2020 von 17.00 -18.00 Uhr unter 037439-456721

Per Mail bis Donnerstag, den 12.03.2020 über [Flohmarkt@Jugendzentrum-Jocketa.de](mailto:Flohmarkt@Jugendzentrum-Jocketa.de)

### ABGABE:

Freitag, den 13.03.2020 von 16.00 - 18.00 Uhr

### VERKAUF:

Samstag, den 14.03.2020 von 10.00 -13.00 Uhr

### ABHOLUNG:

Montag, den 16.03.2020 von 17.00 -18.00 Uhr

### SO FUNKTIONIERT ES:

- Angenommen wird nur gut erhaltene Kleidung usw.
- Bitte kennzeichnen Sie die Ware mit einem haltbaren Klebeetikett oder einem Etikett mit Sicherheitsnadel
- Die Verkaufsnummer und den Preis deutlich auf das Etikett schreiben, die Preise auf volle Euro bzw. auf 50 Cent angeben
- Jeder Teilnehmer wird gebeten, seine Sachen selbst in der Begegnungsstätte auf die Tische zu sortieren
- Zur finanziellen Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2 € bei der Abgabe der Kleidung sowie eine Verkaufsgebühr von 15% des Verkaufserlöses.
- Für gestohlene und beschädigte Ware kann keine Haftung übernommen werden.
- Waren, die nicht bis zum 16.03.2020 abgeholt werden, spenden wir

**WIR FREUEN UNS ÜBER IHRE ANMELDUNG UND IHREN BESUCH!**

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich werde zur Wahl im April nicht wieder um das Bürgermeisteramt in der Gemeinde Pöhl kandidieren.



Bei meinen Mitstreitern und Unterstützern – innerhalb und außerhalb der Gemeinde Pöhl bedanke ich mich sehr herzlich. Und ich bedanke mich bei meinen Wählern für das Vertrauen, das sie im Herbst 2019 noch einmal in mich gesetzt haben. Mit vielen von ihnen habe ich seit Weihnachten persönlich gesprochen und ihnen meinen Rückzug aus diesem verantwortungsvollen Ehrenamt erläutert.

Ich habe das Amt der Bürgermeisterin der Gemeinde Pöhl gerne ausgeübt und bin dankbar dafür, dass in den vergangenen 7 Jahren so viel erreicht werden konnte. Dass ich so viele Fördermittel nach Pöhl holen konnte, mit denen z. B. die Straßeninstandsetzung vorangetrieben wurde, ist nicht selbstverständlich. Ich bin froh, hier in Sachsen Unterstützer gehabt zu haben – über Parteigrenzen hinweg.

Zu Beginn meiner Amtszeit übte ich das Ehrenamt der Bürgermeisterin neben einem Vollzeitjob aus, merkte aber schnell, dass das nicht möglich ist. Deshalb habe ich mich – nach Absprache mit meiner Familie – entschieden, beruflich Hauptaugenmerk auf das Bürgermeisteramt zu legen. Ich habe wie eine hauptamtliche Bürgermeisterin agiert – für die Ehrenamtsaufwandsentschädigung. Es war aber immer klar, gerade auch mit Blick auf die Rente, dass das nur eine Legislaturperiode finanziell möglich wäre. Betrug doch im überwiegenden Teil der Amtszeit die Aufwandsentschädigung nicht einmal die Hälfte eines Arbeiter-Gehaltes im öffentlichen Dienst.

Viel wurde dazu seit 2017 diskutiert, ob eine Gemeinde mit 2700 Einwohnern und einer selbstständig arbeitenden Verwaltung mit aktuell 40 Beschäftigten wirklich von einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin geleitet werden kann. Der Pöhler Gemeinderat meint Ja. Ich bin dankbar, dass der Sächsische Städte- und Gemeindetag mehrheitlich anders entschied – und auch die aktuelle Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag die Hauptamtlichkeit der Bürgermeister auch in Gemeinden unter 5000 Einwohnern festgeschrieben hat.

Nichtsdestotrotz wird in Pöhl im April wieder ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Ich habe im November 2019 wieder eine Arbeitsstelle in Vollzeit angetreten und führe das Bürgermeister-Ehrenamt nun nach oder vor der Arbeit oder am Wochenende. Obwohl ich mit den Pöhler

Themen nun – im Gegensatz zur Anfangszeit – vertraut bin, gut vernetzt bin und mich immer auf Unterstützung von Amtskollegen und Behörden verlassen kann, habe ich gemerkt, dass man neben einem Vollzeitjob den Aufgaben der Bürgermeisterin der Gemeinde Pöhl nicht gerecht werden kann. Deshalb habe ich mich entschieden, nicht wieder um das Amt zu kandidieren.

Ich freue mich, dass sich zwei Kandidaten gefunden haben, die die äußerst zeitaufwändige, schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe des ehrenamtlichen Pöhler Bürgermeisters übernehmen wollen.

Mit freundlichen Grüßen, ihre

Daniela Hommel-Kreißl

## INFORMATIONEN DER BÜRGERMEISTERIN

### Keine Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Bis 2018 konnte die Gemeinde Pöhl Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen im Gemeindegebiet mit einem Pauschalbetrag pro Kind fördern. Dazu wurden in den jeweiligen Jahren Beschlüsse durch den Gemeinderat gefasst. 2019 wurde in der Gemeinde Pöhl kein Haushaltplan aufgestellt, weshalb während des gesamten Jahres die Gesetze der vorläufigen Haushaltsführung galten. Zum Jahresende wurde durch die Kämmerin eine Haushaltssperre verhängt. In der vorläufigen Haushaltsführung und in Zeiten der Haushaltssperre ist es einer Gemeinde untersagt, freiwillige Leistung zu erbringen. Zu den freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde gehört die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen. Nicht zu verwechseln ist diese freiwillige Leistung mit den Pflichtaufgaben einer Kommune, die u. a. die Pflichten als Schulträger oder die Pflicht des zur Verfügung stellens von Kindertagesstätten betrifft. Letztere müssen in jedem Fall gesichert werden. Derzeit wird seitens Bürgermeisterin und Verwaltung alles getan, um die - vor allem auf Grund der Altschuldensituation - nötige Haushaltskonsolidierung mit guten Erfolgsaussichten auf den Weg zu bringen. Dass es in 2020 möglich werden könnte, Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen zu fördern, erscheint aktuell unwahrscheinlich. Der Gemeinderat kann sich dazu endgültig jedoch erst verständigen, wenn ein Haushaltplan aufgestellt und ein Konsolidierungskonzept erarbeitet wurde.

## Breitbandausbau

Zum Jahresende soll der Breitbandausbau in den noch versorgungsbedürftigen Gebieten in der Gemeinde Pöhl abgeschlossen sein. Es ist derzeit davon auszugehen, dass der Ausbau im März beginnt. Bislang hat die Gemeinde Pöhl drei Trassenplanungen bestätigt und insgesamt 9 Standortsicherungen zu Verteilerkästen an die Deutsche Telekom Technik GmbH herausgegeben. Die 3 Trassenplanungen beziehen sich auf die Versorgungsgebiete Jocketa und Neudörfel. Vorgestellt hat sich in der Gemeinde Pöhl der Bauleiter einer Firma aus Bochum. Absprachen zur Baustelleneinrichtung haben stattgefunden. Verkehrsrechtliche Anordnungen sind noch nicht erlassen.

## Deutsche Post sucht Partner für die Filiale in Pöhl

Die Deutsche Post hat der Gemeindeverwaltung am 4. Februar mitgeteilt, dass sie einen Geschäftspartner für das Betreiben der Filiale in Pöhl sucht. Dies erfolgt in einer Art des Franchise-Unternehmens. Hierfür zahlt die Deutsche Post dem Vertragsnehmer ein Entgelt für die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe. Dies hätte gegebenenfalls den Vorteil, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Pöhl längere Öffnungszeiten angeboten werden könnten.

## Ölwannen werden leer gepumpt

Anfang Februar trafen sich Vertreter der Gemeinde, des Vogtlandkreises und des Zentralen Flächenmanagements Sachsens, um auf Einladung des Landtagsabgeordneten Stephan Hösl über eine Lösung der Problematik Altes Umspannwerk Herlasgrün zu beraten. Nach einem Vor-Ort-Termin verliefen die Gespräche im Pöhler Gemeindeamt konstruktiv. Seitens des Vogtlandkreises wurde noch einmal der aktuelle Sachstand erläutert. Demnach wurde die Leistung des Abpumpens des in Gruben lagernden vermutlichen Öl-Wasser-Gemischs ausgeschrieben. Bis Ende März sollen die Ölwannen geleert und deren Inhalt fachgerecht entsorgt sein. Seitens des Zentralen Flächenmanagements wurde erläutert, dass der Freistaat kein Interesse daran hat, das problembehaftete seit Ende 2019 herrenlose Grundstück in seinen Besitz zu nehmen. Es wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde das Grundstück übernehmen soll. Als Bürgermeisterin der Gemeinde machte ich jedoch darauf aufmerksam, dass Pöhl auf Grund der finanziellen Situation und der bevorstehenden Haushaltskonsolidierung nicht in der Lage ist, sich des Grundstücks anzunehmen, die ruinösen Gebäude abzureißen und – so nötig – einen Bodenaustausch vorzunehmen, zumal es derzeit kein Förderprogramm im Freistaat gibt, das im ländlichen Raum diesbezüglich greift. Im Anschluss an das Gespräch informierte der Landtagsabge-

ordnete Stephan Hösl, dass die Vertreter des Zentralen Flächenmanagements im Referat Brachenberäumung des Innenministeriums erfolgreich für Pöhl vorgesprochen hätten. Über das Brachenprogramm könnte ein Fördersatz von bis zu 90 % gewährt werden, wenn die Gemeinde die Liegenschaft zum Zwecke des Rückbaus neu in ihr Eigentum übernimmt. Er rät zu einem schnellen Antrag, bevor die Fördermittel ausgeschöpft sind. Die Gremien des Gemeinderates müssen sich nun neu mit der Problematik beschäftigen.

Seitens des Vogtlandkreises ist im Anschluss an die Ersatzvornahme zur Beseitigung der ölhaltigen Wässer das vom Gesetzgeber vorgeschriebene Durchführen einer orientierenden Erkundung auf dem Areal geplant. Nach Vorliegen dieses Ergebnisses, mit dem der Leiter des Umweltamtes Vogtlandkreis nach eigenem Bekunden nicht vor Ende April 2020 rechnet, kann über weitere Maßnahmen entschieden werden.

## Rodlera-Haus abgerissen



Das Rodlera-Haus ist abgerissen worden.

Zu DDR-Zeiten war es über die Gemeinde Helmsgrün an die einstige Kulturbund-Ortsgruppe Elsterberg verpachtet worden. Seit 1994 lief die Verpachtung über die Landestalsperrenverwaltung. Dieser Vertrag wurde seitens der Landestalsperrenverwaltung zum 1. 1. 2019 gekündigt. Grund: Das Haus befindet sich im so genannten Hochwasserrückhalteraum der Talsperre Pöhl, der betriebsnotwendig für die Bewirtschaftung der Talsperre ist.



2013 war dieser Hochwasserrückhalteraum vollkommen in Anspruch genommen. Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an der Talsperre will die Landestalsperrenverwaltung nun weitere bauliche Maßnahmen vornehmen. In diesem Zuge ist angedacht, am Aubach



eine kleine Vorsperre zu errichten. Das Rodlera-Haus hatte für das gesellschaftliche Leben an der Talsperre Pöhl eine besondere Bedeutung. 1967 fand auf dem Areal des Rodlera-Hauses das Strand- und Laternenfest seinen Anfang.

### **Kein Essensgeldzuschuss mehr**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat am 24. 2. 2020 beschlossen, seinen Beschluss aus dem Jahr 2008 über einen kommunalen Zuschuss für das Essen der Kindergarten- und Grundschulkinder in Höhe von 20 Cent pro Portion aufzuheben. Der Grund für diesen Beschluss ergibt sich daraus, dass die Gemeinde Pöhl 2020 in die Haushaltskonsolidierung gehen muss und somit freiwillige Leistungen, wozu der Essensgeldzuschuss gehört, nicht mehr erbringen darf.

### **Keine Förderung**

Den Ausbau des Sportplatzes an der Grundschule Jocketa hatte die Gemeinde Pöhl erneut beim jüngsten Leader-Aufruf zur Projektförderung eingereicht. Der Antrag wurde erneut vom Entscheidungsgremium Leader Vogtland als „generell förderfähig“ eingestuft. Das Vorhaben kam im Ranking jedoch nur auf Platz 14 und konnte deshalb auf Grund mangelnden Budgets nicht mit Fördergeldern bedacht werden. Der Gemeinde wurde empfohlen, das Projekt bei einem weiteren, in der Förderperiode vermutlich letzten Aufruf einzureichen. Diese Chance wird die Gemeinde ergreifen, zumal aktuell unklar ist, wann eine neue Förderperiode für Europäische Förderungen startet. Es scheint jedoch festzustehen, dass es hier zu einer bis zu zweijährigen Verzögerung kommen könnte, womit Projekte mit Fördermitteln der EU frühestens 2023 in Angriff genommen werden könnten.

### **Geplantes KV-Terminal**

Nachdem das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Ende vergangenen Jahres eine Studie zur Logistikwirtschaft im Freistaat Sachsen veröffentlicht hatte, worin von einem geplanten KV-Terminal in Herlasgrün die Rede war, hatte ich mich mit der Bitte um Aufklärung an den Staatsminister gewandt. In dessen Auftrag teilte Staatssekretärin Ines Fröhlich nun mit, dass sich im Ergebnis einer Voruntersuchung zu einem möglichen KV-Terminal im Vogtlandkreis Herlasgrün als geeignet herauskristallisiert habe. Dieser Kenntnisstand sei in die Beschlussfassung des Landesverkehrswegeplans Sachsen 2030 (LVP) übernommen worden. Der LVP stelle den grundsätzlichen Bedarf für ein Vorhaben fest. Ob und wann das Vorhaben an dem Standort realisiert wird, kann, so wörtlich „erst auf den nachfolgenden Planungsstufen entschieden werden. Für die KV-Anlage bedarf es einer eisenbahnrechtlichen Planfeststellung, die ihrerseits eine

bauplanungsrechtliche Grundlage benötigt. Diese bauplanungsrechtliche Grundlage kann nur durch eine entsprechende Bauleitplanung, also durch die Gemeinde (kommunale Planungshoheit), geschaffen werden. In diesem Verfahren sind die entsprechenden Belange der Bürger anzuhören und alle jetzt öffentlich diskutierten Fragen zur Eignung des Standortes, insbesondere zur Umweltverträglichkeit, zu behandeln.“ In den Diskussionen im Gemeinderat und mit dem Landratsamt sieht das Ministerium keine Widersprüche. Die Auswahl des Standortes Herlasgrün für eine KV-Anlage könne nur im Zusammenhang mit einem Industrie- und Gewerbegebiet begründet werden, wenn der Betrieb der Anlage eine Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg haben soll.

### **Freiwillige Feuerwehr Helmsgrün Fickelscher für 40 Jahre Mitgliedschaft geehrt**

An sechs der insgesamt 70 Einsätze der Gemeindefeuerwehr Pöhl waren die Helmsgrüner Kameraden im vergangenen Jahr beteiligt – bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen. Das wurde zur Jahreshauptversammlung im Alten Hof deutlich. Die Teilnahme an den Übungen könnte verbessert werden, kritisierte die Wehrleitung. Andreas und Lars Bauerfeind freuten sich, dass vergangenes Jahr durch die Gemeinde neue Wetterschutzjacken für die Kameraden der Pöhler Gemeindefeuerwehr angeschafft worden waren, die auch schon zum Einsatz kamen. Die Helmsgrüner Kameraden waren zudem über eine Ehrenamtsförderung während der Jahreshauptversammlung mit neuen Fleecejacken ausgestattet worden.

Für dieses Jahr haben sich die Helmsgrüner vorgenommen, ihr Feuerwehrgerätehaus innen neu zu streichen. Und die Wasserentnahmestelle am Gölischbach soll gereinigt werden. Bürgermeisterin Daniela Hommel-Kreißl versprach dabei Unterstützung durch den gemeindlichen Bauhof. Der Bach an der Grenze zur Gemeinde Neuensalz, so berichteten die Helmsgrüner Kameraden, sei zugewachsen.

Auch Auszeichnungen gab es. Andreas Fickelscher feiert heuer sein 40. Jahr der Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr. Eingetreten war er bereits mit 16 – 1978 in die Jugendfeuerwehr Brockau, die dann jedoch aufgelöst wurde. Und so zählen nur die Mitgliedsjahre seit 1980, als Fickelscher der aktiven Abteilung der Feuerwehr Brockau beitrug. 1993 zog er mit seiner Familie nach Helmsgrün, wo er seither bei den Floriansjüngern mitwirkt. 1993 gab es auch gleich den für ihn schwierigsten Einsatz als Kamerad in Helmsgrün. In der unmittelbaren Nachbarschaft war es zu einem Wohnhausbrand gekommen, erinnerte sich Fickelscher, während er von Bürgermeisterin Daniela Hommel-Kreißl Ehrung und Präsent entgegennahm.

Seit 25 Jahren zur Freiwilligen Feuerwehr gehört Hartmuth

Preiss. Er bekam von Gemeindeführer Helmar Müller die Ehrenurkunde des Freistaates sowie ein Präsent des Vogtlandkreises überreicht und freute sich über den Dank der Bürgermeisterin.



Andreas Fickelscher (rechts) wurde zur Jahreshauptversammlung der FFW Helmsgrün für 40, Hartmuth Preiss für 25 Jahre Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr geehrt.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Pöhl

#### Widerspruchsrecht zur Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Gemäß §50 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung, darf die Meldebehörde aus dem aktuellen Melderegister auf Antrag, zweckgebundene Auskünfte an Dritte weitergeben.

#### Es handelt sich um die Übermittlung personenbezogener Daten

##### 1. an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldaten-

gesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: **Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

##### 2. aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über **Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.**

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag;

Bürgermeister dürfen weiterhin die notwendigen Daten der Meldebehörde erhalten, um den Einwohnern zum Erreichen des 70. Geburtstages sowie zu jedem weiteren Altersjubiläum zu gratulieren (Grundlage für diese behördeninterne Weitergabe der Melderegisterdaten ist §37 Abs. 1 BMG.);

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

##### 3. an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über **Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.** Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

##### 4. an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG

auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: **Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum.**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

#### 5. an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

#### Wahrnehmung des Widerspruchsrechts

Jeder Einwohner, der zum jeweiligen Zeitpunkt das 18. Lebensjahr vollendet hat bzw. wahlberechtigt ist, hat die Möglichkeit, schriftlich mit persönlicher Unterschrift gegenüber dem Einwohnermeldeamt der Gemeinde Pöhl, Jocketa-Kurze Str. 5, 08543 Pöhl, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist nur schriftlich möglich. Den Antrag hierzu erhalten Sie im Einwohnermeldeamt.

#### Öffnungszeiten:

dienstags: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr  
donnerstags: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr.

Die Eintragung von Übermittlungssperren ist gebührenfrei und ohne Begründung möglich. Die Sperre bleibt so lange wirksam, wie eine Person für eine Wohnung in Pöhl gemeldet ist bzw. die Sperre selbst wieder aufhebt. Bereits früher eingelegte Widersprüche zu den obenstehenden Punkten gelten weiterhin und brauchen nicht erneuert werden.



Daniela Hommel-Kreißl, Bürgermeisterin Gemeinde Pöhl

## Informationen der Meldebehörde

### Bundesmeldegesetz (BMG) seit 01. November 2015

#### Meldepflicht laut § 17 BMG

- 1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.
- 2) Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs.
- 3) Die An- oder Abmeldung für Personen unter 16 Jahren obliegt denjenigen, in deren Wohnung die Personen unter 16 Jahren einziehen oder aus deren Wohnung sie ausziehen. Neugeborene, die im Inland geboren wurden, sind nur anzumelden, wenn sie in eine andere Wohnung als die der Eltern oder der Mutter aufgenommen werden. Ist für eine volljährige Person ein Pfleger oder ein Betreuer bestellt, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt diesem die An- oder Abmeldung.
- 4) Die Standesämter teilen den Meldebehörden unverzüglich die Beurkundung der Geburt eines Kindes sowie jede Änderung des Personenstandes einer Person mit.

Die Meldepflicht in Pflegeeinrichtungen, Altersheimen und Stätten der Heimerziehung obliegt, falls sie vom Betroffenen nicht selbst erfüllt werden kann, dem Heimleiter.

Zuständig für das An- und Abmelden von Nebenwohnungen ist ausschließlich die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes.

**Wohnungsgeber & Wohnungseigentümer haben eine Mitwirkungspflicht laut § 19 BMG**

Es muss bei Anmeldungen, Ummeldungen innerhalb einer Gemeinde und Abmeldungen ins Ausland eine Bescheinigung des Wohnungsgebers zwingend vorgelegt werden. Auch wenn es sich um eine Nebenwohnung handelt!

Die Bescheinigung muss dem Meldepflichtigen innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug zur Verfügung gestellt werden, da innerhalb dieser Frist die Anmeldung bei der Meldebehörde durchgeführt werden muss.

Ob es sich dabei um den Eigentümer, eine Wohnungsverwaltung oder einen untervermietenden Mieter handelt ist unerheblich.

Der Mietvertrag erfüllt nicht die gesetzlich bestimmten Voraussetzungen, da in ihm nicht alle benötigten Angaben enthalten sind.

Handelt es sich bei der neuen Meldeadresse um eine eigene Immobilie, ist zusätzlich ein Eigentumsnachweis vorzulegen.

Ohne Vorlage dieser Wohnungsgeberbescheinigung ist eine Bearbeitung einer der oben genannten Vorgänge nicht möglich.

Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde Pöhl zu finden.

*D. Hommel-Kreibl*



Daniela Hommel-Kreibl,  
Bürgermeisterin Gemeinde Pöhl

## Öffnungszeiten der Post Jocketa:

Montag bis Freitag  
15.00 – 17.00 Uhr

Samstag  
10:00 – 11.00 Uhr



## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Vorstand der  
**Jagdgenossenschaft Möschwitz**

lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung  
am Freitag, den **13.03.2020 um 19.00 Uhr**  
in die Gaststätte „**Edelweiß**“ in Möschwitz ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht der Kassenführerin
5. Bericht der Rechnungsprüferinnen
6. Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin
7. Bericht des Jägers zum Jagdjahr
8. Diskussion/Sonstiges

Nach Abschluss der Mitgliederversammlung finden die Auszahlung der Jagdpacht und das traditionelle Jagdesen statt.

Ich bitte Mitglieder bei denen sich die Besitzverhältnisse oder die Flächengrößen geändert haben, einen aktuellen Grundbuchauszug abzugeben.

Der Jagdvorstand, gez. Stier  
Möschwitz, den 04.02.2020

## Einladung zur Jahreshauptversammlung Feuerwehr Ruppertsgrün

Hiermit laden wir Sie zu unserer  
Jahreshauptversammlung ein.

Sie findet am **07.03.2020** um **19.00 Uhr**  
in der **Sportgaststätte**  
**Ruppertsgrün** statt.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen  
**Wehrleitung**



## VERANSTALTUNGSKALENDER MÄRZ 2020

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
01.03.	09.00 09.00	Gottesdienst mit Kigo Gottesdienst	Kirche Jocketa Kirche Ruppertsgrün
02.03.	14.00 17.00	Christenlehre 1. und 2. Klasse Jungchar 5. und 6. Klasse	Kirche Jocketa Kirche Jocketa
03.03.	19.00	Posaunenchorprobe	Kirche Jocketa
04.03.	16.30 17.00	Konfirmandenunterricht Junge Gemeinde	Kirche Jocketa Kirche Jocketa
05.03.	14.00 19.00	Christenlehre 3. und 4. Klasse Flötenkreis	Kirche Jocketa Kirche Jocketa
06.03.	16.30 18.00  19.30	Kinderchor Weltgebetstag  Singstunde Männergesangverein Ruppertsgrün	Kirche Jocketa Gemeindehaus Elsterberg Sportlerheim Ruppertsgrün
08.03.	10.30  17.00	Gottesdienst <b>ANDERS</b> ausgestaltet von unserer Jugend und mit anschließendem Mittagessen Gottesdienst	Kirche Jocketa  Kirche Ruppertsgrün
09.03.	14.00 17.00	Christenlehre 1. und 2. Klasse Jungchar 5. und 6. Klasse	Kirche Jocketa Kirche Jocketa
10.03.	19.00 20.00	Posaunenchorprobe Hauskreis „best age“	Kirche Jocketa Kirche Jocketa
11.03.	14.00 14.30 17.00 19.00	Frauendienst Seniorenachmittag Kirchsaaal Junge Gemeinde Chorprobe	Kirche Jocketa Kirche Ruppertsgrün Kirche Jocketa Kirche Ruppertsgrün
12.03.	14.00 19.00	Christenlehre 3. und 4. Klasse Flötenkreis	Kirche Jocketa Kirche Jocketa
13.03.	16.30 19.30	Kinderchor Singstunde Männergesangverein Ruppertsgrün	Kirche Jocketa Sportlerheim Ruppertsgrün
15.03.	09.00 09.00	Gottesdienst mit Abendmahl und Kigo Gottesdienst	Kirche Jocketa Kirche Ruppertsgrün
16.03.	14.00 17.00 19.00	Christenlehre 1. und 2. Klasse Jungchar 5. und 6. Klasse Bibelwochenabend	Kirche Jocketa Kirche Jocketa Kirche Ruppertsgrün
17.03.	19.00	Posaunenchorprobe	Kirche Jocketa
18.03.	16.30 17.00 19.00 19.00	Konfirmandenunterricht Junge Gemeinde Chorprobe Bibelwochenabend Kirchsaaal	Kirche Jocketa Kirche Jocketa Kirche Ruppertsgrün Kirche Ruppertsgrün
19.03.	14.00 19.00	Christenlehre 3. und 4. Klasse Flötenkreis	Kirche Jocketa Kirche Jocketa
20.03.	16.30 19.30  20.00	Kinderchor Singstunde Männergesangverein Ruppertsgrün  Ü 40 Kreis	Kirche Jocketa Sportlerheim Ruppertsgrün Kirche Jocketa
22.03.	10.30 17.00	Gottesdienst mit Abendmahl und Kigo Gottesdienst	Kirche Jocketa Kirche Ruppertsgrün
23.03.	14.00 17.00	Christenlehre 1. und 2. Klasse Jungchar 5. Und 6. Klasse	Kirche Jocketa Kirche Jocketa
24.03.	19.00	Posaunenchorprobe	Kirche Jocketa
25.03.	17.00 19.00	Junge Gemeinde Chorprobe	Kirche Jocketa Kirche Ruppertsgrün
26.03.	14.00 19.00 19.30	Christenlehre 3. und 4. Klasse Flötenkreis Bibel- und Gesprächskreis	Kirche Jocketa Kirche Jocketa Kirche Jocketa
27.03.	16.30 19.30	Kinderchor Singstunde Männergesangverein Ruppertsgrün	Kirche Jocketa Sportlerheim Ruppertsgrün
28.03.	09.00	Arbeitseinsatz – Frühjahrsputz	Kirche Jocketa
29.03.	10.30 09.00	Gottesdienst mit Kirche unterwegs, Kigo Gottesdienst	Kirche Jocketa Kirche Ruppertsgrün
30.03.	14.00 17.00	Christenlehre 1. und 2. Klasse Jungchar 5. Und 6. Klasse	Kirche Jocketa Kirche Jocketa
31.03.	19.00	Posaunenchorprobe	Kirche Jocketa